



## 1. Schritt Orientierung

Eine Unternehmensnachfolge beginnt mit Ihrem ersten Gedanken daran, was Sie nach Ihrem Unternehmergehen machen möchten. In einem Erstgespräch werden Ihre Gedanken und Zielvorstellungen ausführlich besprochen. Wir entwickeln für Sie ein **Beratungskonzept**, hierbei werden zunächst alle notwendigen Informationen in einem Bericht gebündelt.

### 1. Ermittlung der Beratungsgrundlagen

- a) Strukturierung der wirtschaftlichen Situation des bzw. der Unternehmen
- b) Feststellen der bestehenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen
- c) Feststellen der güterrechtlichen Verhältnisse
- d) Feststellen testamentarischer/erbvertraglicher Regelungen
- e) Erfassen der potentiellen Nachfolger

### 2. Ermittlung der persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Daten des Mandanten

### 3. Ermittlung der aktuellen Vermögens- und Schuldsituation

### 4. Prüfung der wirtschaftlichen Absicherung des Übertragenden

(Finanzbedarf, Rücklagenbedarf und Ermittlung künftiger Ausgaben)

### 5. Prüfung der Anforderungen an eine Rechtsnachfolge

- a) Ziele der Betroffenen
- b) Stellung des potentiellen Nachfolgers
- c) persönliche und fachliche Eignung
- d) Umfang und Zeitpunkt der Nachfolge
- e) Akzeptanz bei evtl. weiteren Gesellschaftern
- f) Einräumen von Unterbeteiligungen
- g) Lösungen bei mehreren geeigneten Nachfolgern
- h) Umgang mit weichenden Erben  
(z.B. Abfindungen, Versorgungsleistungen, Rückübertragungsansprüche)



## 6. Ermittlung der aktuellen erbschaft- bzw. schenkungsteuerlichen Situation

a) Erbschaftsteuerliche Analyse des derzeitigen Sachverhalts unter Berücksichtigung der gesetzlichen oder testamentarischen Erbfolge (Pflichtteile, Verschenkungen)

b) Ermittlung bereits erfolgter vorweggenommener Erbfolgen

## 7. Dokumentation des ermittelten Sachverhalts und Ergänzung des Beratungsberichts

a) Erbschaftsteuerliche Optimierung des Nachfolgekonzepts (Nutzung der Freibeträge, Zuweisung begünstigen Vermögens, Einfluss von Pflichtteilen, Liquiditätsvorsorge)

b) Einkommensteuerliche Konsequenzen

c) Gesellschaftsrechtliche Zulässigkeit der Erbfolge

d) Grunderwerbsteuerliche Konsequenzen

## 8. Bei Bedarf Durchführung einer Unternehmensbewertung

a) Abstimmung des Bewertungsauftrages

b) Bestimmung eines geeigneten Bewertungsverfahrens

c) Analyse der rechtlichen Verhältnisse und der bisherigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens (qualitativ und quantitativ)

## 2. Schritt Übergabeplanung

Aus den gesammelten und aufgearbeiteten Daten und dem Hintergrund Ihrer Wünsche und Vorstellungen erstellen wir für Sie ein Nachfolgekonzept. Wir zeigen Ihnen die verschiedenen Szenarien und legen Rahmenbedingungen fest. Übergeben Sie Ihr Unternehmen vollständig oder suchen Sie zunächst einen Teilhaber. Ihre Vorgabe zur Übergabe und die steuerliche Optimierung stehen im Mittelpunkt der Unternehmensnachfolge.

## 3. Schritt Durchführung

Gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Nachfolger und kooperierenden Rechtsanwälten setzen wir die Verträge für die geplante Übergabe um. Wir begleiten Sie in allen Phasen und ziehen, wenn es notwendig wird, Experten mit hinzu, mit denen wir bereits langjährig zusammenarbeiten.